

Die Grundlage für die Behandlungskosten ist das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) – diese Gebührenordnung stammt allerdings aus dem Jahr 1985 (!), deshalb richtet sich das von uns erhobene Honorar nach unserem tatsächlichem Zeit- und Materialaufwand.

Natürlich teilen wir Ihnen die jeweiligen Kosten vor der ersten Behandlung gerne mit.

Dies gilt im Grundsatz auch für Patienten mit privater Krankenversicherung oder Zusatzversicherung. Die privaten Versicherungen erstatten nach sehr unterschiedlichen Kriterien – bitte schauen Sie in Ihrem persönlichen Vertrag nach, ob Ihre Versicherung Heilpraktikerkosten übernimmt und welche Verfahren gegebenenfalls ausgeschlossen sind.

Wenn es um Ihre Gesundheit geht, sollten allerdings die Erstattungsgewohnheiten Ihrer Kasse nicht die „erste Geige“ spielen.“ Auch Ihnen teilen wir – wie den gesetzlich Versicherten – selbstverständlich die Behandlungskosten vor der Behandlung.

Patienten die für Ihre private Versicherung oder auch für die Steuererklärung eine detaillierte Rechnung benötigen, erhalten diese jeweils zum Monatsende.

Die Kosten für das ausführliche Erstgespräch belaufen sich auf 80 €. Einschließlich Urinuntersuchung und beidseitiger Blutdruckmessung.

Das Behandlungshonorar ist nach jeder Behandlung in bar oder über Ec-Karte zu bezahlen. Weil es uns ein Anliegen ist, dass die naturheilkundliche Behandlung Jedermann zugänglich ist, kann in besonderen Lebenssituationen auch eine Sondervereinbarung getroffen werden. Das klären wir im persönlichen Gespräch.

Beratungen per e-mail oder telefonische Beratungen (kurze Auskünfte ausgenommen) werden nach dem Zeitaufwand berechnet.

Wir gehen verantwortlich mit Ihrer Zeit um – deshalb erwarten wir von Ihnen, dass vereinbarte Termine mindestens 24 Stunden vorher abgesagt werden, damit diese Termine an andere Patienten weiter vermittelt werden

können. Sonst entstehen Ihnen die entsprechenden Kosten –natürlich abzüglich der nicht verwendeten Medikamente/Materialien.